

## Corona-Beschränkungen

## Bundesregierung verlängert wohl den Lockdown

Merkel und die Ministerpräsidenten reagieren auf die steigenden Infektionszahlen in Deutschland.

Angesichts steigender Corona-Infektionszahlen soll der Lockdown in Deutschland bis zum 18. April verlängert werden. Das zeichnete sich bei den Beratungen von Bundeskanzlerin Angela Merkel mit den Ministerpräsidenten der Länder am Montag ab. Ein endgültiger Beschluss über die künftigen Maßnahmen stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe aber noch aus. Nach dem Entwurf eines Beschlusspapiers für die Videokonferenz sollte auch die konsequente Umsetzung der bereits Anfang März beschlossenen Notbremse bei hohen Inzidenzwerten festgezurrt werden. Das Papier lag dem Handelsblatt vor.

Die am 3. März beschlossene Notbremse sieht vor, dass bei einer stabilen Inzidenz von über 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner binnen sieben Tagen die ersten Lockerungen der vergangenen Wochen wieder zurückgenommen werden. Zahlreiche Regionen in Deutschland sind schon über dieser Marke – gehandelt wird aber vielfach trotzdem nicht. Auf dem Tisch lag zusätzlich der Vorschlag schärferer Kontaktbeschränkungen oder nächtlicher Ausgangsbeschränkungen in Regionen mit einem Inzidenzwert von über 100 Infektionen je 100.000 Einwohnern.

Für Unternehmen scheint eine Corona-Testpflicht vom Tisch zu sein. Merkel und die Ministerpräsidenten vertrauen stattdessen offenbar auf die Selbstverpflichtung der Wirtschaftsverbände vom 9. März, wie aus einem aktualisierten Entwurf für das Beschlusspapier der Bund-Länder-Runde hervorgeht. SPD-geführte Länder wollten Arbeitgeber verpflichten, Beschäftigten in Büros und Fabriken mindestens zwei Schnelltests pro Woche anzubieten, konnten sich damit aber offenbar nicht durchsetzen.

Die Regierung werde den Bericht abwarten, in dem die Wirtschaftsverbände Anfang April den Umsetzungsstand der Selbstverpflichtung darlegen wollen, heißt es im Entwurf. Auf dieser Grundlage werde dann bewertet, „inwieweit ergänzender Handlungsbedarf besteht“.

Beim Thema Reisefreiheit gab es heftige Debatten. Angesichts der Ostertage wurde im Entwurf klargestellt: „Bund und Länder appellieren weiterhin eindringlich an alle Bürgerinnen und Bürger, auf nicht zwingend notwendige Reisen im Inland und auch ins Ausland zu verzichten.“ Und weiter: „Das Auftreten von verschiedenen Covid-19-Varianten und deren weltweite Verbreitung haben gezeigt, dass der grenzüberschreitende Reiseverkehr auch weiterhin auf das absolut erforderliche Mindestmaß begrenzt werden muss.“ HB



Corona-Test: Vertrauen auf Selbstverpflichtung.

dpa



Olaf Scholz: Der Finanzminister muss mit weniger Einnahmen zurechtkommen.

## Bundeshaushalt

# 452 Milliarden Euro Schulden in drei Jahren

Wegen der Coronakrise muss Finanzminister Olaf Scholz in diesem Jahr zusätzliche Kredite über 60 Milliarden Euro aufnehmen. Auch für 2023 plant er ein hohes Defizit.

Felix Zahn/photothek.net

Jan Hildebrand Berlin

**B**undesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) will aufgrund der Pandemie deutlich mehr Schulden machen als bisher geplant. Für die Jahre 2021 und 2022 plant er insgesamt mit zusätzlichen Krediten in Höhe von 142 Milliarden Euro. Das geht aus den entsprechenden Etatentwürfen von Scholz hervor, die er am Mittwoch ins Kabinett einbringt und die dem Handelsblatt vorliegen.

Mit dem Nachtragshaushalt und den Eckwerten für den Etat 2022 schraubt Scholz die Verschuldung noch mal deutlich nach oben. Schon im geltenden Etat 2021 war eine Rekordverschuldung von knapp 180 Milliarden

Euro vorgesehen. Doch angesichts des längeren Lockdowns und der teuren Folgen der Krise reicht selbst das nicht aus. Der Nachtragshaushalt werde 60,4 Milliarden Euro an zusätzlichen Krediten vorsehen.

„Das Pandemiegeschehen mit veränderten Virusvarianten hat weiterhin erhebliche Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft“, begründet Scholz den Schuldennachschlag in seinem Schreiben an die Kabinettskollegen. „Mit dem Nachtragshaushalt wird dem sich seit Beschluss des Bundeshaushalts 2021 im Dezember 2020 veränderten Pandemiegeschehen mit zusätzlich erforderlichen Hilfs- und Schutzmaßnahmen, einer angepassten umfassenden Impf- und Testkampagne sowie verschlechterten Kon-

junkturerwartungen Rechnung getragen.“

Der Haushalt kommt von zwei Seiten unter Druck: Die Folgen der Pandemie treiben die Ausgaben in die Höhe. Die zusätzlichen Schulden im laufenden Jahr dienen unter anderem zur Finanzierung der zusätzlichen Corona-Wirtschaftshilfen. Dafür sind 25,5 Milliarden Euro vorgesehen. Das Bundesgesundheitsministerium bekommt knapp neun Milliarden Euro dazu. Zudem kalkuliert das Finanzministerium mit steigenden Ausgaben für den Schuldendienst: Die leicht steigenden Zinsen und die höhere Kreditaufnahme führen zu zusätzlichen Ausgaben von 4,5 Milliarden Euro.

Gleichzeitig muss Scholz mit weniger Einnahmen zurechtkommen. Im

## Mehr Schulden wegen Corona

Angaben in Mrd. Euro	Nachtragshaushalt 2021	Haushaltseckwerte 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
<b>Ausgaben</b>	547,7	419,8	397,5	402,7	403,4
davon <b>Investitionen</b>	61,9	50,0	50,0	50,0	50,0
<b>Einnahmen</b>	547,7	419,8	397,5	402,7	403,4
davon aus <b>Steuern</b>	284,0	308,2	322,8	335,0	347,4
<b>Neuverschuldung</b>	240,2	81,5	8,3	11,5	10,0

HANDELSBLATT

Quelle: Bundesfinanzministerium



Herbst war die Bundesregierung noch von einem Wirtschaftswachstum im laufenden Jahr von 4,4 Prozent ausgegangen. Nun rechnet man mit drei Prozent Wachstum. Die Steuermindereinnahmen dürften entsprechend bei rund 8,8 Milliarden Euro liegen.

Neben dem Nachtragshaushalt soll das Kabinett auch die Eckwerte für den Etat 2022 beschließen. In der Finanzplanung war für kommendes Jahr bisher eine Verschuldung von 10,5 Milliarden Euro veranschlagt. Das wird aber nicht ausreichen. Der Etatentwurf von Scholz sieht nun eine Kreditaufnahme von 81,5 Milliarden Euro vor.

Insgesamt plant Scholz also in diesem und im kommenden Jahr mit einer Neuverschuldung von 321,7 Milliarden Euro. Im vergangenen Jahr gab es bereits mit 130,5 Milliarden Euro ein Rekorddefizit. Rechnet man all das zusammen, kommt man auf die Summe von 452 Milliarden Euro Schulden in drei Jahren.

### Weniger Schulden als andere

„Wir können das finanziell stemmen“, hieß es in Regierungskreisen. Deutschlands Schuldenquote soll nach einer Schätzung des Bundesfinanzministeriums in diesem Jahr bei rund 75 Prozent des Bruttoinlandsprodukts liegen. Das ist zwar deutlich über den EU-Schuldengrenzen – aber immer noch niedriger als die Schuldenstände der anderen großen Industriestaaten vor Pandemiebeginn.

Aufgrund des länger andauernden Lockdowns brauche es zusätzliche Mittel zur Bekämpfung des Virus, zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zum Erhalt des sozialen Zusammenhalts im Land, sagte der haushaltspolitische Sprecher der SPD, Dennis Rohde.

Die Opposition kritisierte die Etat-Eckwerte hingegen. „Schulden ohne Sinn und Verstand, das ist das Motto dieser Koalition“, sagte der stellvertretende Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion, Christian Dürr. „Bevor Schuldenminister Scholz noch mehr Geld ins Schaufenster stellt, sollte er dafür sorgen, dass die Mittel, die seit Monaten in den Ministerien festsitzen, endlich ankommen.“

Die Bundesregierung muss auch im kommenden Jahr wieder die Ausnahmeregel von der Schuldenbremse geltend machen. Diese Regel erlaubt in Notlagen eine höhere Kreditaufnahme. Ursprünglich hatte Scholz geplant, die Schuldenbremse wieder einzuhalten. Wegen der andauernden Pandemie ist das aber nicht zu schaffen.

### Löcher in der Finanzplanung

Ab dem Jahr 2023 plant Scholz wieder mit der Einhaltung der Schuldenbremse. Dann soll die Neuverschuldung bei 8,3 Milliarden Euro liegen, für 2024 sind 11,5 Milliarden Euro veranschlagt. Dafür sind allerdings weitere Einsparungen oder zusätzliche Einnahmen nötig. Im Finanzministerium spricht man von einem „Handlungsbedarf“. Dieser beträgt 2024 und 2025 rund 20 Milliarden Euro. Hinzu kommen sogenannte globale Minderausgaben von rund sechs Milliarden Euro jährlich.

Wie diese Löcher gefüllt werden sollen, ist noch unklar. Darum wird sich die nächste Bundesregierung nach der Wahl kümmern müssen. Dann dürften sich auch noch größere Änderungen am Etat ergeben – der Spielraum für Schulden dürfte aber ausgeschöpft werden.

## Schuldenaufnahme in der EU

# Scheitert der Wiederaufbaufonds?

Kritiker bezweifeln, dass die EU 750 Milliarden Euro Schulden aufnehmen darf.

**B**is zu 750 Milliarden Euro will Europa mit dem Wiederaufbaufonds im Kampf gegen die Coronakrise aufbieten. Damit die EU sich erstmals in der Geschichte in diesem Ausmaß verschulden darf, müssen alle Staaten zustimmen. In dieser Woche will der Bundestag das Ratifizierungsgesetz zu dem EU-Eigenmittelbeschluss beschließen.

Bereits jetzt melden sich Kritiker zu Wort, die ihn für verfassungswidrig halten. Einige von ihnen wollen vor das Bundesverfassungsgericht ziehen, wie schon bei den Anleihekäufen der Europäischen Zentralbank (EZB). Sind sie erfolgreich, könnte das zu einer Gefahr für den Wiederaufbaufonds werden. Schließlich braucht es für den Plan der EU auch die Bonität Deutschlands, das wie alle anderen EU-Staaten letztlich für die Schulden geradestehen müsste.

Die Regierungsfaktionen beobachten die juristischen Ankündigungen genau. So kursiert in Berlin eine Mail des früheren AfD-Frontmanns Bernd Lu-

122 des EU-Vertrages ist keine Grundlage dafür, dass sich die EU Geld außerhalb des Haushalts besorgen darf.“

Der Bonner Professor verweist darauf, dass die EU mit dem Fonds nicht nur die akute Krisenbekämpfung finanzieren will, sondern auch Ausgaben für Klimaschutz und Digitalisierung getätigt werden. Herdegen stört sich zudem an der Nachschusspflicht. Falls ein Land als Finanzierer für den EU-Haushalt ausfällt, müssten die anderen einspringen. „Die Nachschusspflicht verträgt sich nicht mit der No-Bail-out-Klausel, also der Alleinhaftung der Mitgliedstaaten für ihre Schulden“, meint er.

Die Mehrheit der Experten, die auf Einladung der Bundestagsfraktionen am Montag im Haushaltsausschuss ihre Einschätzungen schilderten, hält den Fonds hingegen für ökonomisch geboten und auch verfassungsfest. „Dies ist angesichts der enormen wirtschaftlichen Verwerfungen durch die Pandemie ein sinnvoller und notwendiger Schritt“, schreibt Lucas Guttenberg, stellvertre-

Die deutsche Debatte wird in Brüssel genau verfolgt. Die Kommission will im Juni damit beginnen, die Anleihen auszugeben, die sie zur Finanzierung des Wiederaufbauplans benötigt. Damit sie den Zeitplan halten kann, darf nicht mehr viel schiefliegen. Erforderlich ist einerseits die Zustimmung aller Regierungen, bisher haben nur elf der 27 Mitgliedstaaten ihr Okay gegeben. Zudem müssen alle EU-Staaten Investitionspläne einreichen, die dann von der EU-Kommission abgesegnet werden müssen. Wenn alles glatt geht, kann im Juli das erste Geld fließen.

EU-Währungskommissar Paolo Gentiloni betrachtet die europäischen Finanzhilfen als „einmalige Chance, lang bestehende Hindernisse für Wachstum und Investitionen zu beseitigen“. Dem Handelsblatt sagte er: „Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle EU-Mitgliedstaaten das Beste aus dieser Gelegenheit machen.“ Die Kommission befindet sich in „intensiven Diskussionen“ mit den Mitgliedstaaten, damit die nationalen Pläne „die richtige Balance von Reformen und Investitionen“ haben und „ambitioniert genug“ sind, um die digital- und klimapolitischen Ziele der EU zu erreichen. „In den kommenden Wochen müssen wir sicherstellen, dass diese Arbeit stark beschleunigt wird, damit noch vor dem Sommer eine hohe Anzahl von Plänen genehmigt werden kann“, betonte Gentiloni.

### Annäherung bei Reformplan

Brüssel und Berlin haben sich nach einigen Streitereien mittlerweile beim deutschen Reformplan angenähert. Die Gespräche mit der Europäischen Kommission „stehen kurz vor dem Abschluss und die Zielrichtung und die wesentlichen Bestandteile des deutschen Aufbau- und Resilienzplans werden durch die Europäische Kommission unterstützt“, heißt es in einem Schreiben des Bundesfinanzministeriums an den Bundestag, das dem Handelsblatt vorliegt.

Jedes Mitgliedsland muss zur Auszahlung der Gelder der EU-Kommission einen Reformplan vorlegen. Dieser orientiert sich an den jährlichen Wirtschaftsempfehlungen der Brüsseler Behörde. Die EU-Kommission hatte sich zunächst sehr unzufrieden mit dem deutschen Reformplan gezeigt, den das Bundeskabinett vergangenen Dezember verabschiedet hatte. Brüssel war der Reformplan Deutschlands nicht ambitioniert genug, es gebe viele Subventionen, aber wenig Reformen. „Die EU-Kommission hat ihre Forderungen aber zurückgeschraubt und eingesehen, im Wahlkampfjahr nicht hochtrabende Reformen von Deutschland einfordern zu können“, sagte ein Regierungsvertreter.

Der Bonner Jurist Herdegen dürfte seine Kritik durch solche Vorgänge bestätigt sehen. Wenn die EU kontrolliere, welche Auflagen Länder im Gegenzug für die Milliarden aus dem Wiederaufbaufonds einhalten müssen, werde sich die Brüsseler Kommission über die Jahre auch personell „als europäische Finanzregierung ausbauen“, meint er. So werde die EU „zur Verteilungsmacht Europas“. M. Greive, J. Hildebrand, M. Koch, A. Koschik



**EU-Kommission:** Wenn alles glatt geht, kann im Juli das erste Geld fließen.

cke, der eine Verfassungsbeschwerde von Personen aus dem Umfeld des sogenannten Bündnisses Bürgerwille (BBW) ankündigt.

Auch andere Kritiker denken über den Gang nach Karlsruhe nach. „Ich gehe fest davon aus, dass die Sache vor dem Bundesverfassungsgericht landet“, sagt Matthias Herdegen. Der Jura-Professor ist Direktor des Instituts für Öffentliches Recht der Universität Bonn. Er meint, dass die EU ihre Kompetenzen überschreitet, und spricht von einer „doppelten Verwischung der Verantwortlichkeiten“ auf der Einnahmenseite und auf der Ausgabenseite.

„Die EU hat keine Verschuldungskompetenz“, sagt er. Der EU-Haushalt speise sich aus Eigenmitteln, vor allem aus Beiträgen der Mitgliedstaaten. „Die Kredite, die nun am Kapitalmarkt aufgenommen werden sollen, sind aber Fremdmittel.“ Bundesregierung und EU halten den Wiederaufbaufonds hingegen für unproblematisch und betonen, dass es sich um eine einmalige und begrenzte Hilfsaktion handelt. Herdegen meint: „Die Beistandsklausel im Artikel

tender Direktor am Jacques Delors Centre in Berlin, in seiner Stellungnahme.

Mit Blick auf die Bedenken der Kritiker betont er, dass die Wirkung des Eigenmittelbeschlusses „faktisch eng begrenzt“ sei. „Erstens enthält der vorliegende Eigenmittelbeschluss keinerlei Hintertüren für eine Ausweitung oder Verstärkung des Wiederaufbauinstruments“, so Guttenberg. „Zweitens ist durch die vorgesehene Rückzahlung über den EU-Haushalt auch das finanzielle Risiko für einzelne Mitgliedstaaten deutlich eingegrenzt.“

Kritiker Herdegen überzeugt das nicht. „Das Argument, dass es sich um eine einmalige und begrenzte Hilfsaktion handelt, wird von der Bundesregierung selbst entkräftet“, sagte er. „Der Bundesfinanzminister hat öffentlich erklärt, dass es sich um den Einstieg in eine Fiskalunion handelt.“ Tatsächlich hatte Vizkanzler Olaf Scholz (SPD) gesagt, es handle sich um „vielleicht die größten Veränderungen seit Einführung des Euros“. Auf die gemeinsamen Schulden der EU müssten eigene Einnahmen für Brüssel folgen, sagte Scholz.